



## Einzelgrab

für 2 Urnenbestattungen oder  
1 Urnen- und 1 Sargbestattung<sup>1</sup>

### Kosten für Grabstätte

Grabnutzungsgebühr (für 20 Jahre)	960,00 €
(jährlich derzeit 48,00 €)	
Herrichten des Grabhügels und	250,00 €
der Heckenumrandung	
Grabmalgenehmigungsgebühr	50,00 €
Provis. Grabhügel bei Erstvergabe	32,00 €
einer Stelle	
Friedhofsunterhaltungsgebühr	700,00 €
(jährlich derzeit 35,00 €)	
<b>gesamt</b>	<b>1.992,00 €</b>

### Bestattungskosten:

Urneneisetzung	520,00 €
Sargbestattung	780,00 €
Trauerhalle	280,00 €

Aktuell gesetzlich festgelegte Nutzungszeit  
20 Jahre.  
Nach Ablauf der Mindestnutzungszeit,  
Verlängerung möglich.



## Doppelgrab

für 4 Bestattungen, davon  
bis zu 2 Sargbestattungen<sup>2</sup>

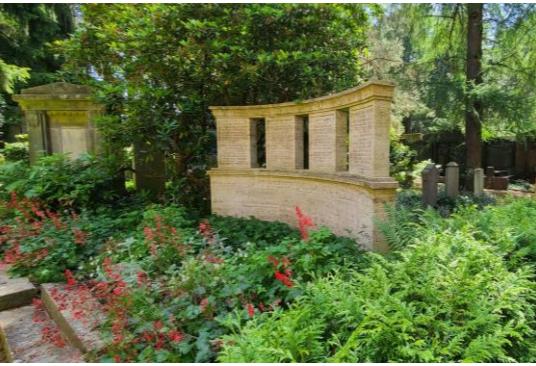
### Kosten für Grabstätte

Grabnutzungsgebühr (für 20 Jahre)	1.920,00 €
(jährlich derzeit 96,00 €)	
Herrichten des Grabhügels und	450,00 €
der Heckenumrandung	
Grabmalgenehmigungsgebühr	50,00 €
Provis. Grabhügel bei Erstvergabe	32,00 €
einer Stelle	
Friedhofsunterhaltungsgebühr	1.400,00 €
(jährlich derzeit 70,00 €)	
<b>gesamt</b>	<b>3.852,00 €</b>

### Bestattungskosten:

Urneneisetzung	520,00 €
Sargbestattung	780,00 €
Trauerhalle	280,00 €

Aktuell gesetzlich festgelegte Nutzungszeit  
20 Jahre.  
Nach Ablauf der Mindestnutzungszeit,  
Verlängerung möglich.



## Grabanlage in besonderer Lage

2 bis 4 Grablager,  
je Grablager 2 Bestattungen  
davon bis zu einer Sargbestattung<sup>3</sup>

### Kosten für Grabstätte

Grabnutzungsgebühr je Grablager	1.700,00 €
(für jeweils 20 Jahre - jährlich derzeit 85,00 €)	
Grabmalgenehmigungsgebühr	50,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr	
je Grablager (jährlich derzeit 35,00 €)	700,00 €
<b>gesamt</b>	<b>2.450,00 €</b>

### Bestattungskosten:

Urneneisetzung	520,00 €
Sargbestattung	780,00 €
Trauerhalle	280,00 €

Aktuell gesetzlich festgelegte Nutzungszeit  
20 Jahre.  
Nach Ablauf der Mindestnutzungszeit,  
Verlängerung möglich.



## Gemeinschaftsgrabanlage

für 16 Urnen  
1 Urne für 20 Jahre

### Kosten für einen Urnenplatz in Gemeinschaftsgrabanlage:

- Grabnutzungsgebühr
- Friedhofsunterhaltungsgebühr
- Urnenbeisetzungsgebühr
- Kosten für Erstgestaltung
- Namensträger mit Namensnennung sowie Geburts- und Sterbejahr
- laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit

**Gesamtkosten** **4.450,00 €**

### Zusätzliche Kosten:

Trauerhalle 280,00 €

Keine Verlängerung, keine Ausbettung möglich.

<sup>1</sup> Sargbestattung sofern lt. Friedhofsordnung möglich

<sup>1</sup> Sargbestattung sofern lt. Friedhofsordnung möglich

<sup>1</sup> Sargbestattung sofern lt. Friedhofsordnung möglich



## Baumbestattungen

für 10 Urnen  
1 Urne für 20 Jahre

### Kosten für einen Urnenplatz am Baum:

- Grabnutzungsgebühr
- Friedhofsunterhaltungsgebühr
- Urnenbeisetzungsgebühr
- Kosten für Erstgestaltung
- Namensträger/Liegestein je Verstorbener mit Namensnennung sowie Geburts- und Sterbejahr
- laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit

**Gesamtkosten** 4.890,00 €

### Zusätzliche Kosten:

Trauerhalle 280,00 €

- keine Verlängerung, keine Ausbettung möglich
- eine Steckvase je Urnenplatz
- keine weitere Grabgestaltung

## Urnengemeinschaftsanlage für Paare

Für 2 Paare mit je zwei Urnenplätzen

### Kosten je Paar (zwei Urnenplätze):

- Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre
- Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) für 20 Jahre
- Urnenbeisetzungsgebühr für Erstversterbenden
- Kosten für Erstgestaltung der Grabstätte und laufende Unterhaltung für 20 Jahre
- Beräumung der Grabstätte nach Ablauf
- Grabstein mit 2 x Namensnennung mit Geburts- und Sterbejahr

### Kosten

**erste Beisetzung** 7.980,00 €

**zweite Beisetzung (derzeit):** 520,00 €

**Verlängerungsgebühr pro Jahr (derzeit):** 193,00 €

### Zusätzliche Kosten je Trauerfall:

Trauerhalle 280,00 €

keine Ausbettung möglich

\*Verlängerung zur Einhaltung der Ruhefristen von 20 Jahren

## Patenschaft für eine historische Grabstätte

Unser Friedhof verfügt über imposante z.T. denkmalgeschützte Grabstätten. Es ist möglich, für solch eine Grabstätte eine Patenschaft zu übernehmen. Diese kann beinhalten:

- die Übernahme der Kosten der Grabpflege und/oder
- Instandsetzung, Erhaltung und Sicherung der Grabstätte

Der Pate/ die Patin erwirbt auch ein Optionsrecht auf Erwerb des Nutzungsrechtes an dieser Grabstätte und kann somit dort einmal bestattet werden.

Bei Interesse, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

## Patenschaft für einen Baum

Über 300 Bäume prägen den Waldfriedhof. Die Pflege – auch bedingt durch die Trockenheit – ist sehr kostenintensiv. Daher suchen wir Baumpaten!

Die Paten übernehmen die Kosten für die Pflege eines Baumes (60 €) oder für eine Neuanpflanzung (200 €).

Bankverbindung für Ihre Überweisung:

Empfänger: Kirchgemeinde Weißer Hirsch Dresden, IBAN DE46 3506 0190 1607 1000 27 KD-Bank  
Betreff: Baumpatenschaft

## Ev.-Luth. Waldfriedhof

### Bad Weißen Hirsch

Am Heiderand 8 - 10  
01324 Dresden

[www.waldfriedhof-weisser-hirsch.de](http://www.waldfriedhof-weisser-hirsch.de)

## Informationsblatt zu Grabstätten und Gebühren sowie Patenschaften

**Friedhofsverwalterin:** Beate Pal  
Telefon 0351 – 268 31 73 bzw.  
0155 66 938 761

### Verwaltung des Waldfriedhofs

**Sitz:** Stangestr. 1  
(im Kirchengebäude)

**Postanschrift:**  
Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißen Hirsch  
Friedhofsverwaltung  
Luboldtstr. 11  
01324 Dresden

Telefon: 0351 - 268 31 73  
Fax: 0351 - 266 63 22

E-Mail : [kg.dd\\_weisser\\_hirsch@evlks.de](mailto:kg.dd_weisser_hirsch@evlks.de)  
Internet: [www.waldfriedhof-weisser-hirsch.de](http://www.waldfriedhof-weisser-hirsch.de)

### Öffnungszeiten Verwaltung

Montag und Donnerstag  
10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag  
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gern nach Vereinbarung.

Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung vom 22.10.2025,  
gültig ab 01.01.2026 Stand 07.01.2026  
Es gelten für alle Grabstätten die Bestimmungen lt. Friedhofsordnung.